

66. Jahrgang Nr. 48
 Donnerstag, 1. Dezember 2011


i INHALTSVERZEICHNIS

Tagung über Kulturelle Bildung	S. 289
Zweigstelle der Kaufmannsschule frisch saniert	S. 290
Kinderunfallkommission lobt Verkehrssicherheit	S. 290
Verwaltungsvorstand aus Venlo besucht Krefeld	S. 290
Wappen am Rathaus in Uerdingen restauriert	S. 290
Aus dem Stadtrat	S. 291
Bekanntmachungen	S. 291
Auf einen Blick	S. 294

TAGUNG ÜBER KULTURELLE BILDUNG IN DER KREFELDER FABRIK HEEDER

Im Kulturzentrum Fabrik Heeder in Krefeld haben 45 Teilnehmer aus unterschiedlichsten Kultureinrichtungen und Kulturpolitik über das Thema „Kultur? Für wen? – Wie gehen wir in Zukunft mit der Vielfalt in der Gesellschaft um?“ debattiert. Das Kulturbüro der Stadt Krefeld veranstaltete die Tagung zur Orientierung für Akteure der Kulturellen Bildung. Zur Eröffnung sprachen Staatssekretärin Zülfiye Kaykin vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Bürgermeisterin Karin Meincke. „Die Referate mit ihren wichtigen Denk-



Das Kulturbüro der Stadt Krefeld unter der Leitung von Jürgen Sauerland-Freer (links) veranstaltete die Tagung zur Orientierung für Akteure der Kulturellen Bildung. Zur Eröffnung sprachen Staatssekretärin Zülfiye Kaykin (Mitte) vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Bürgermeisterin Karin Meincke.

anstößen hatten einen hohen Widerhall und führten zu einer äußerst regen Diskussion“, resümiert Jürgen Sauerland-Freer, Leiter des Kulturbüros Krefeld.

Der Migrationsforscher Dr. Mark Terkessidis skizzierte seine „Kritik der Integration“ mit Blick auf eine Gesellschaft, in der die herkunftsbedingte Vielfalt der Bevölkerung schon rein statistisch vielerorts längst Realität ist. Überzeugend legte er dar, dass ein Integrationsmodell, das einseitig eine Anpassung der Zuwanderer an eine kaum noch zu definierende Einheitsnorm verlangt, nicht mehr dieser Realität entspricht. Der Leiter des Kulturreferats der Stadt Gelsenkirchen, Dr. Volker Bandelow, gab mit vielen Praxisbeispielen Einblick in seine Arbeit, die der von Terkessidis geschilderten Vielfalt als Realität zu entsprechen versucht – durch die Formulierung neuer Angebote, durch das Ausprobieren neuer Kommunikationsstrukturen.

Mehr Mut zu neuen Sichtweisen eröffnete die Integrationsbeauftragte der Stadt Krefeld, Meltem Soeylemez, die die vielfältigen Aufgaben und die komplexe Vernetzungsstruktur des Integrationsbüros detailliert und anschaulich darstellte. Gabriela Schmitt schließlich gab Einblicke in die Aufgaben der in Gründung befindlichen Zukunftsakademie NRW, mit deren Aufbau sie betraut ist. Die Zukunftsakademie NRW mit Sitz in Bochum soll sich vor allem den Bereichen Kulturelle Bildung und Interkultur widmen. Durch die Verbindung dieser beiden Konzepte will die Zukunftsakademie NRW den Zugang zu Kunst und Kultur für alle ermöglichen. Interkultur wird dabei als Verständigungsprozess einer ausdifferenzierten Stadtgesellschaft über sich selbst verstanden.

Die Stadt Krefeld ist Preisträger des Wettbewerbs „Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung 2010“, der vom Landesministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ausgeschrieben wurde. Diese Tagung wurde finanziert mit Mitteln aus der Preissumme. Die Tagung mit ihren Referaten und Diskussionsbeiträgen wird dokumentiert und steht ab Ende Januar 2012 als Download auf der Seite www.krefeld.de/kulturbuero zur Verfügung.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 - 47805 Krefeld - Tel. 02151 31950

ZWEIGSTELLE DES BERUFSKOLLEGS KAUFMANNSSCHULE FRISCH SANIERT

Mit einer offiziellen Feierstunde und einem anschließenden Tag der offenen Tür wurde im Nebengebäude des Berufskollegs Kaufmannsschule am Standort Am Konnertzfeld am Samstag die Sanierung gefeiert. In Vertretung für Oberbürgermeister Gregor Kathstede hielt der Beigeordnete Gregor Micus eine Festansprache. Schulleiter Hilmar von Zedlitz-Neukirch freute sich, die fertigen Räume nun wieder in vollem Umfang nutzen zu können. Die Schüler hatten zur Eröffnungsfeier für die Gäste Theaterszenen und Präsentationen mit Eindrücken aus dem Schulleben vorbereitet. Für das musikalische Rahmenprogramm sorgte die Musikschule. Das Gebäude war mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für knapp 1,7 Millionen Euro energetisch saniert worden. Insbesondere wurden Fassadenarbeiten durchgeführt und die Fenster- und Türanlagen erneuert. Dabei wurden auch Brandschutztreppen für den zweiten Rettungsweg im Brandfall errichtet.



Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II wurde die Zweigstelle der Kaufmannsschule, die Schule Am Konnertzfeld eingeweiht. v.l.n.r.: Hilmar von Zedlitz-Neukirch, Schulleitung, Beatrix Heithorst, stellv. Schulleitung, Gregor Micus, Schuldezernent, Jutta Pilat, Bürgermeisterin.

KINDERUNFALLKOMMISSION LOBT ARBEIT ZUR VERKEHRSSICHERHEIT IN KREFELD

Ihr siebtes bundesweites Treffen veranstaltete die bundesweite Kinderunfallkommission in Krefeld. Knapp 60 Teilnehmer aus der gesamten Bundesrepublik waren in die Seidenstadt gekommen. Als Arbeitsschwerpunkt sah die Tagesordnung die Erstellung von Schulwegeplänen vor. Ministerialrat Ulrich Malburg vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und Krefelds Baudezernent Thomas Visser hatten die Tagung eröffnet. Hartmut Köner, Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Krefelder Fairkehr“, stellte die Arbeit der Verkehrssicherheitsinitiative vor. Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Schule gaben einen Überblick über die Krefelder Stadtpläne für Kinder, die Schulwegepläne und die Schulradwegepläne und die damit verknüpften didaktischen Absichten. Gerade weil die Stadt Krefeld im Rahmen der Verkehrssicherheitsinitiative „Fairkehr“ sehr frühzeitig die Initiative ergriffen hatte, Kinder, Lehrer

und Eltern mit Plänen auszurüsten, war die Bundesunfallkommission in die Seidenstadt gekommen, um ihre Konzepte an der Verkehrswirklichkeit zu überprüfen.

Im Laufe der Tagung zogen etliche Mitglieder der Kommission auch durch die Krefelder Innenstadt und begutachteten Fuß- und Radwege, Kreuzungen und Ampelanlagen, die Markierungen auf den Straßen und das Umfeld von Schulen. Andere wiederum erstellten mit Hilfe eines zurzeit noch im Aufbau befindlichen Leitfadens für die Erstellung von Schulwegeplänen, der momentan vom Bundesverkehrsministerium entwickelt wird, einen einfachen kindgerechten Schulwegeplan und konnten ihre Arbeit dann am Ende der Tagung mit den ausgereiften Krefelder Plänen vergleichen. Dabei gaben Vertreter des Bundesministeriums nicht nur Hilfestellung, sondern erhielten gleichzeitig auch Auf einer Busfahrt wurden der Besuchergruppe die verkehrssichernden Maßnahmen vor Ort vorgeführt, wobei die Probleme und Lösungsmöglichkeiten für die Sicherheit von Schulwegen von Hartmut Köner und Michael Hülsmann vom Fachbereich Tiefbau erläutert wurden. Unterstützt wurde die zweitägige Tagung auch von der Stadtparkasse Krefeld. Seit 2005 finden jährlich bundesweite Treffen der Kinderunfallkommissionen statt, erstmalig jetzt auch in Krefeld. Rückmeldungen zur Verbesserung ihres im nächsten Jahr erscheinenden Leitfadens.

VERWALTUNGSVORSTAND AUS VENLO BESUCHT KREFELD

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Venlo um Bürgermeister Hubert Bruls hat auf Einladung von Oberbürgermeister Gregor Kathstede Krefeld besucht. Die Spitzen der Verwaltung beider Partnerstädte trafen sich in Linn zu einem Gedankenaustausch. Themen waren die Floriade 2012 in Venlo, der Eiserne Rhein und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Feuerwehr und Katastrophenschutz. Anschließend besuchten die Verwaltungsvorstände gemeinsam das Deutsche Textilmuseum.



Verwaltungsvorstände aus Venlo und Krefeld in Linn.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

WAPPEN AM ALTEN RATHAUS IN UERDINGEN IST RESTAURIERT

Das Wappen des alten Uerdinger Rathauses am Marktplatz konnte dank einer Spende restauriert werden. Ermöglicht hat dies Antonius Wolf, der von 1977 bis 2000 Sparkassendirektor in der RheinStadt war. Anlässlich seines 70. Geburtstages im kommenden Jahr verzichtet er auf ein Fest und finanzierte die Restaurierung des Wappens samt Neuanstrich und Vergoldung. Die Arbeiten wurden vom Restaurator und Maler Karl-Heinz Wanner, der bereits das Wappen am Rheintor neu angestrichen hat, und seiner Mitarbeiterin Nicole Kuhnes ausgeführt. Im Rahmen der Restaurierung wurden Fehlstellen beige bearbeitet, neu angestrichen und neu vergoldet. Der vorher braune Untergrund wurde – passend zum Gesamterscheinungsbild des Alten Rathauses – in Anthrazit ausgeführt. Für die Arbeiten wurden rund zwei Wochen benötigt.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 05. Dezember bis 9. Dezember 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen:

Dienstag, 6. Dezember 2011

16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Bockumer Rathaus, anschließen ca.

18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 7. Dezember 2011

15.30 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Rathaus

17.00 Uhr Integrationsausschuss, Caritasverband, Am Hauptbahnhof 2

Donnerstag, 8. Dezember 2011

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, „Et Klöske“ anschließend Einwohnerfragestunde

(80. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) findet am Dienstag, 6. Dezember 2011, 18.00 Uhr, Sparkasse Krefeld, Bürogebäude Rheinstraße 68, Veranstaltungsraum, Erdgeschoss, statt.

Tagesordnung:

nichtöffentliche Sitzung (Beginn 18:00 Uhr):

1. Beratung über die Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Öffentliche Sitzung (Beginn ca. 18:30 Uhr):

2. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Genehmigung der Wiederbestellung eines Mitgliedes des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpKG NW
4. Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
5. Verschiedenes

gez. W. Fabel
Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Die nachstehenden Schriftstücke können nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da die Aufenthaltsorte der Empfänger z. Z. unbekannt sind:

HINWEIS:

An dieser Stelle wurden im Originaldokument personenbezogene Daten veröffentlicht, die aus Personenschutzgründen im Internet nicht gespeichert werden dürfen.



BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Achim Meretz ausgestellte Dienstausweis Nr. 01-2 ist gestohlen worden und wird für ungültig erklärt.

VERBANDSVERSAMMLUNG SPARKASSENZWECKVERBAND STADT KREFELD/KREIS VIERSEN

Die 4. Sitzung in der achten Wahlzeit der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Die vorstehenden Schriftstücke können auf Zimmer 758 des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Abt. Steuern und Abgaben, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, 7. Etage, in 47803 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 15. November 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Mertens

BESTELLUNG EINES SCHIEDSMANNS/ EINER SCHIEDSFRAU

Für den Schiedsbezirk 1.2, Krefeld-West, ist das Schiedsamt neu zu besetzen. Der Schiedsbezirk besteht aus dem Stadtbezirk „Krefeld-West“.

Die Aufgaben des Schiedsamts nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichts bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

An der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsbezirk / Stadtbezirk wohnen. Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 232, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 16. November 2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Zielke
Stadtdirektorin

279. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES DER STADT KREFELD IM BEREICH ZWISCHEN ALTE LANDSTRASSE UND KLEVER STRASSE

I. Abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) – in der derzeit gültigen Fassung – die 279. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld abschließend beschlossen.

II. Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Krefeld am 22.09.2011 beschlossene 279. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Alte Landstraße und Klever Straße.

Düsseldorf, den 11. November 2011

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 35.02.01.01-04KR-279-340
Im Auftrag
gez. R. Zmarsly

III. Wirksamwerden

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 279. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 279. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürger-

meister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 475,

montags bis freitags vormittags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und ihrer Begründung wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Änderung betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



IV. Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – in der derzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach

Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 18. November 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS NR. 751 – ALTE LANDSTRASSE/KLEVER STRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 den Bebauungsplan Nr. 751 – Alte Landstraße / Klever Straße – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 751 – Alte Landstraße / Klever Straße – wird zugestimmt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 751 – Alte Landstraße / Klever Straße – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Hinweise

Gemäß

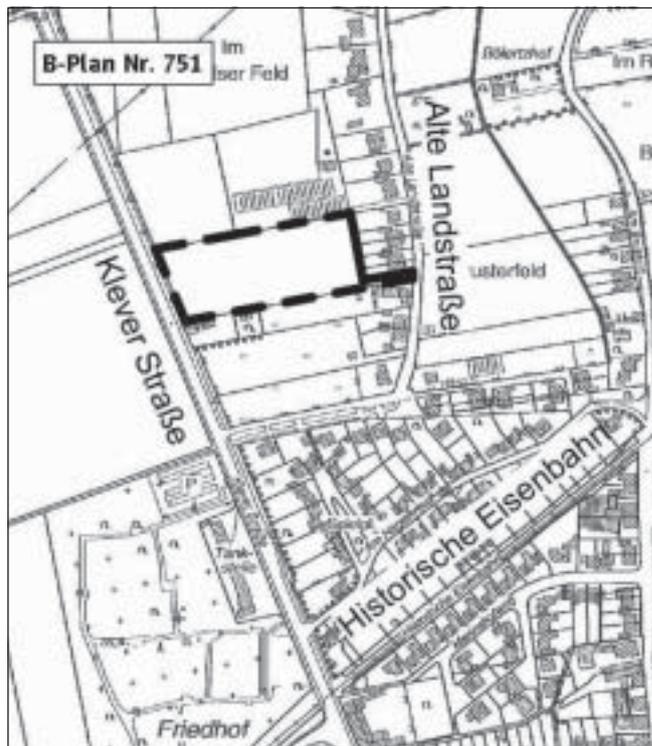
- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögens-



nachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines

Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 18. November 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

02.12. – 04.12.2011

Peter Lehnen

Inrather Straße 439 a, 47803 Krefeld, 978613

09.12. – 11.12.2011

Carl Lechner GmbH

Vinzenzstraße 15, 47799 Krefeld, 8062-0

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



APOTHEKENDIENST

Montag, 5. Dezember 2011

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Dienstag, 6. Dezember 2011

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Mittwoch, 7. Dezember 2011

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Donnerstag, 8. Dezember 2011

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Freitag, 9. Dezember 2011

Apotheke am Sprödentäl, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

Samstag, 10. Dezember 2011

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

Sonntag, 11. Dezember 2011

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.